

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

17.11.2014

Geschäftszeichen:

III 29-1.19.17-104/14

Zulassungsnummer:

Z-19.17-1719

Antragsteller:

Kessel AG

Bahnhofstraße 31
85101 Lenting

Geltungsdauer

vom: **1. Dezember 2014**

bis: **1. Dezember 2019**

Zulassungsgegenstand:

Rohrabschottung "System Fire-Kit"

der Feuerwiderstandsklasse

R 120, R 90, R 60 oder R 30 nach DIN 4102-11

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und 14 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Anwendung der Rohrabschottung, "System Fire-Kit" genannt, als

- Bauart der Feuerwiderstandsklasse R 120 nach DIN 4102-11¹ bei Einbau in Decken mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 120, Benennung (Kurzbezeichnung) F 120-AB, nach DIN 4102-2²,
- Bauart der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11¹ bei Einbau in Decken mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 (feuerbeständig), Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-AB, nach DIN 4102-2²,
- Bauart der Feuerwiderstandsklasse R 60 nach DIN 4102-11¹ bei Einbau in Decken mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60 (hochfeuerhemmend), Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-AB nach DIN 4102-2² oder
- Bauart der Feuerwiderstandsklasse R 30 nach DIN 4102-11¹ bei Einbau in Decken mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 (feuerhemmend und aus nichtbrennbaren Baustoffen), Benennung (Kurzbezeichnung) F 30-A, nach DIN 4102-2².

Die Rohrabschottung dient zum Schließen von Öffnungen in inneren Decken nach Abschnitt 1.2.1 durch die an Bodenabläufe angeschlossene Rohre nach Abschnitt 1.2.2 hindurchgeführt wurden und verhindert für eine Feuerwiderstandsdauer von 120 Minuten, 90 Minuten, 60 Minuten oder 30 Minuten die Übertragung von Feuer und Rauch durch diese Öffnungen.

1.1.2 Die Rohrabschottung besteht im Wesentlichen aus einem Brandschutzeinsatz, der in einen passenden Bodenablauf einzusetzen ist, ggf. aus einer Wasservorlage im Bodenablauf sowie aus einem Fugenverschluss.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Rohrabschottung darf in mindestens 150 mm dicke Decken aus Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton jeweils mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 120, F 90, F 60 oder F 30 eingebaut werden (s. Abschnitt 3.1.1).

Die für den bestimmungsgemäßen Einbau erforderliche Gesamtdeckendicke muss - abhängig vom verwendeten Bodenablauf - mindestens 150 mm, 200 mm bzw. 220 mm betragen. Die notwendige Beton- oder Mörtelunterdeckung des Bodenablaufs muss den Bestimmungen des Abschnitts 3.2 entsprechen.

1.2.2 Die Rohrabschottung darf zum Schließen von Öffnungen verwendet werden, wenn die hindurchgeführten Installationen folgende Bedingungen erfüllen³:

- Abwasserrohre für häusliches Schmutzwasser gemäß DIN 1986-3⁴ aus Rohrwerkstoffen und mit Abmessungen gemäß Abschnitt 3.2.2
- Bodenabläufe der Firma KESSEL AG, 85101 Lenting gemäß Abschnitt 3.2.1

1.2.3 Andere Teile oder Hilfskonstruktionen sowie elektrische Leitungen dürfen nicht durch die zu verschließende Bauteilöffnung hindurchgeführt werden.

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | DIN 4102-11:1985-12 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Rohrummantelungen, Rohrabschottungen, Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen |
| 2 | DIN 4102-2:1977-09 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen |
| 3 | Technische Bestimmungen für die Ausführung von Rohrleitungsanlagen und die Zulässigkeit von Rohrdurchführungen bleiben unberührt. | |
| 4 | DIN 1986-3 | Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke; Regeln für Betrieb und Wartung (in der jeweils geltenden Ausgabe) |

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.17-1719

Seite 4 von 9 | 17. November 2014

1.2.4 Für die Anwendung der Rohrabschottung in anderen Bauteilen – z. B. in Decken, deren Zuordnung in eine Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102 nur mit Hilfe einer feuerwiderstandsfähigen Unterdecke möglich ist, oder in Wänden – oder für Installationen anderer Anwendungsbereiche oder aus anderen Werkstoffen oder mit anderem Aufbau als nach Abschnitt 1.2.2 ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen.

1.2.5 Die im Folgenden beschriebenen und in den Anlagezeichnungen dargestellten Ausführungen stellen Mindestanforderungen zur Erfüllung der Anforderungen an den Brandschutz dar. Sofern bauaufsichtliche Anforderungen an den Schall- oder Wärmeschutz gestellt werden, sind entsprechende Nachweise anwendungsbezogen zu führen.

Es ist im Übrigen sicherzustellen, dass durch den Einbau der Abschottung die Standsicherheit des angrenzenden Bauteils – auch im Brandfall – nicht beeinträchtigt wird.

Die Vorschriften anderer Rechtsbereiche bleiben unberührt.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte**2.1 Eigenschaften und Zusammensetzungen****2.1.1 Brandschutzeinsatz**

Der Brandschutzeinsatz vom Typ "Fire-Kit System 100" bzw. "Fire-Kit System 200" besteht aus einem Polypropylen-Formteil mit einer Brandschutzeinlage aus dem dämmschichtbildenden Baustoff "KBS Intuflex 957" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-1164 und einer Halterung aus nichtrostendem Stahl zur Lagesicherung im Grundkörper⁵ des Bodenablaufs.

2.1.2 Durchgangsdichtung für Kernlochbohrungen

Zum Verschlusses des Ringspaltes zwischen Grundkörper des Bodenablaufs und der Massivdeckenlaibung kann wahlweise eine sog. Durchgangsdichtung für Kernlochbohrungen vom Typ "Quickfit"⁵, bestehend aus einem Trägerteil, einer Brandschutzeinlage aus dem dämmschichtbildenden Baustoff "KBS Intuflex 957" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-1164 und einer Dichtungsmanschette verwendet werden.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung**2.2.1 Herstellung**

Der Brandschutzeinsatz nach Abschnitt 2.1.1 ist so zu fertigen, dass die darin eingeschlossene Brandschutzeinlage vollständig mit Kunststoff umhüllt ist.

2.2.2 Kennzeichnung**2.2.3.1 Kennzeichnung des Brandschutzeinsatzes und der Durchgangsdichtung**

Jeder Brandschutzeinsatz für Rohrabschottungen bzw. jede sog. Durchgangsdichtung für Kernlochbohrungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder ggf. der Beipackzettel oder die Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jede Verpackung des Brandschutzeinsatzes bzw. der sog. Durchgangsdichtung für Kernlochbohrungen einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- "Fire-Kit System 100" oder "Fire-Kit System 200" bzw. "Quickfit"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.17-1719

⁵

Aufbau und Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und der fremdüberwachenden Stelle vom Antragsteller zur Verfügung zu stellen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.17-1719

Seite 5 von 9 | 17. November 2014

- Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

Das Kennzeichnungsschild ist auf der Verpackung des Brandschutzeinsatzes bzw. der sog. Durchgangsdichtung für Kernlochbohrungen aufzubringen.

2.2.3.2 Kennzeichnung der Rohrabschottung

Jede Rohrabschottung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist vom Verarbeiter mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben enthalten muss:

- Rohrabschottung "System Fire-Kit"
der Feuerwiderstandsklasse R ...
nach Zul.-Nr.: Z-19.17-1719
(Die Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30 ist entsprechend zu ergänzen.)
- Name des Herstellers der Rohrabschottung (Verarbeiter)
- Herstellungsjahr:

Das Schild ist jeweils neben der Rohrabschottung an der Decke zu befestigen.

2.2.4 Einbauanleitung

Jeder Brandschutzeinsatz nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mit einer Einbauanleitung auszuliefern, die der Antragsteller dieser Zulassung erstellt und die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Art und Mindestdicken der Decken, in die die Rohrabschottung eingebaut werden darf (insbesondere mit Angabe der erforderlichen Einbaumaße für die Bodenabläufe, erforderliche Aufbauhöhen und notwendige Unterdeckung),
- Grundsätze für den Einbau der Rohrabschottung mit Angaben über die dafür zu verwendenden Baustoffe,
- Hinweise auf zulässige Brandschutzeinsätze sowie Aufstellung der Rohre aus thermoplastischen Kunststoffen (Angaben zu Rohrwerkstoffen, Rohraußendurchmesser, Rohrwanddicken) mit zulässigen Bodenabläufen (inklusive Geruchsverschluss) an der die Rohrabschottung angeordnet werden dürfen,
- Hinweise auf die Art der Rohrleitung (z. B. Abwasserleitungen), an denen die jeweiligen Rohrabschottungen angeordnet werden dürfen,
- Beschreibung bzw. Darstellung der fachgerechten Ausführung der Konstruktion (z. B. Hinweise auf Zuordnung der Ablaufkörper zu den Brandschutzeinsätzen).
- Angaben zu notwendigen Abständen,
- Hinweise auf zulässige Verankerungs- oder Befestigungsmittel,
- Hinweise auf die Reihenfolge der Arbeitsvorgänge.

2.3 Übereinstimmungsnachweis**2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Brandschutzeinsatzes nach Abschnitt 2.1.1 bzw. der sog. Durchgangsdichtung für Kernlochbohrungen nach Abschnitt 2.1.2 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Brandschutzeinsätze bzw. der sog. Durchgangsdichtung für Kernlochbohrungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Brandschutzeinsätze bzw. der sog. Durchgangsdichtung für Kernlochbohrungen eine hierfür anerkannte Zertifizie-

rungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten. Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben. Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des Brandschutzeinsatzes nach Abschnitt 2.1.1 bzw. der sog. Durchgangsdichtung für Kernlochbohrungen nach Abschnitt 2.1.2 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Prüfung der Abmessungen des Brandschutzeinsatzes bzw. der sog. Durchgangsdichtung für Kernlochbohrungen und der Beschaffenheit und der Abmessungen der Brandschutzeinlage mindestens einmal pro 1000 Stück - jedoch mindestens einmal je Herstellungstag - bei ständiger Fertigung bzw. einmal pro Charge bei nichtständiger Fertigung;
- Prüfung, dass für die Herstellung der Brandschutzeinlagen ausschließlich der in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderte Baustoff verwendet wird.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Brandschutzeinsatzes bzw. der sog. Durchgangsdichtung für Kernlochbohrungen sowie des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Brandschutzeinsatzes bzw. der sog. Durchgangsdichtung für Kernlochbohrungen sowie des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Brandschutzeinsätze bzw. Durchgangsdichtungen die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk des Brandschutzeinsatzes nach Abschnitt 2.1.1 bzw. der sog. Durchgangsdichtung für Kernlochbohrungen nach Abschnitt 2.1.2 ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Die Überwachungsstelle ist nach mindestens einjähriger beanstandungsfreier Überwachung berechtigt, die Zahl der Überwachungen auf eine pro Jahr herabzusetzen, wenn sich die Herstellung als wenig fehlerempfindlich erweist und die bisherigen Prüfergebnisse positiv sind.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Brandschutzeinsätze bzw. der Durchgangsdichtungen durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Dabei ist die Einhaltung der in den Abschnitten 2.1.1 und 2.1.2 für die Brandschutzeinsätze bzw. die Durchgangsdichtungen festgelegten Anforderungen zu überprüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Fremdüberwachung muss mindestens nachfolgende Maßnahmen umfassen:

- die Kontrolle der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle,
- die Kontrolle der Abmessungen der Brandschutzeinsätze sowie der sog. Durchgangsdichtung für Kernlochbohrungen und die Abmessungen/Beschaffenheit der Brandschutzeinlagen aus dem dämmschichtbildenden Baustoff,
- die Kontrolle der Kennzeichnung der für die Herstellung der Brandschutzeinsätze bzw. Durchgangsdichtungen verwendeten Baustoffe sowie die Kennzeichnung der Brandschutzeinsätze bzw. Durchgangsdichtungen selbst.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für den Entwurf

3.1 Bauteile

3.1.1 Die Rohrabschottung darf in Decken aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045⁶ oder aus Porenbeton gemäß DIN 4223⁷ und nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung eingebaut werden.

Die Decken müssen den Bestimmungen des Abschnitts 1.2.1 entsprechen.

Die Gesamtdeckendicke (Rohbaudecke mit Fußbodenaufbau) muss in Abhängigkeit vom verwendeten Bodenablauf und dem zugehörigen Brandschutzeinsatz mindestens 150 mm, 200 mm bzw. 220 mm betragen (s. Anlagen 2 bis 13).

3.1.2 Der Abstand der zu verschließenden Bauteilöffnung zu anderen Öffnungen oder Einbauten muss den Angaben der Tabelle 1 entsprechen:

Tabelle 1:

Abstand der Rohrabschottung zu	Größe der nebeneinander liegenden Öffnungen	Abstand zwischen den Öffnungen
Rohrabschottungen nach dieser Zulassung	alle Öffnungen gemäß Anlagen 3 bis 8	≥ 10 cm bzw. ≥ 19 cm*
anderen Kabel- oder Rohrabschottungen	eine/beide Öffnung(en) > 40 cm x 40 cm	≥ 20 cm
	beide Öffnungen ≤ 40 cm x 40 cm	≥ 10 cm
anderen Öffnungen oder Einbauten	eine/beide Öffnung(en) > 20 cm x 20 cm	≥ 20 cm
	beide Öffnungen ≤ 20 cm x 20 cm	≥ 10 cm

* Sofern Bodenabläufe vom Typ "Kessel-Ferrofix..." und "Kessel-Rotary" verwendet werden, muss der Abstand zwischen zwei Bodenabläufen mindestens 19 cm betragen.

⁶ DIN 1045 Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)

⁷ DIN 4223 Bewehrte Dach- und Deckenplatten aus dampfgehärtetem Gas- und Schaumbeton; Richtlinien für Bemessung, Herstellung, Verwendung und Prüfung (in der jeweils geltenden Ausgabe)

3.2 Installationen

3.2.1 Bodenabläufe

3.2.1.1 Die Brandschutzeinsätze dürfen ausschließlich in die auf Anlage 1 genannten Bodenabläufe der Firma Kessel GmbH, 85101 Lenting, eingesetzt werden (s. Anlagen 2 bis 13). Die Bodenabläufe müssen der DIN EN 1253-1⁸ entsprechen.

3.2.2.2 Die Bodenabläufe mit der Bezeichnung "Practicus", "Ecoguss", "Rotary", "Ferrofix", "System 200" bestehen jeweils aus einem Grundkörper aus Kunststoff, Ecoguss, Guss oder nichtrostendem Stahl und aus einem Aufsatz mit einem Abdeckrost (Bezeichnung "Linearis Comfort", "Linearis Compact" oder "LUX ELEMENTS TUB LINE") aus Edelstahl, Polypropylen (PP) oder Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS)⁹ sowie einem der folgenden Geruchsverschlüsse (sofern vorgesehen mit gefüllter Wasservorlage):

- Geruchsverschluss mit Wasservorlage aus zwei Polypropylen-Formteilen und einer Dichtung⁵ zum Einsatz in den Grundkörper
- im Aufsatzstück integrierter Geruchsverschluss mit Wasservorlage aus zwei Polypropylen-Formteilen und einer Dichtung⁵
- mechanischer Geruchsverschluss, "Multistop" genannt, aus einem Polypropylen-Formteil, zwei Dichtungen und einer Pendelklappe aus Polypropylen⁵

3.2.2.3 Der Abstand von der Unterkante des Brandschutzeinsatzes "Fire-Kit" gemäß Abschnitt 2.1.1 bis zur Unterkante der Rohbetondecke muss mindestens 15 mm betragen (s. Anlagen 2 bis 13 Maß "D").

3.2.2 Rohre

3.2.1.1 An die Bodenabläufe nach Abschnitt 3.2.1 dürfen Abwasserrohre jeglicher Art mit einem Rohraußendurchmesser von 50 mm bis 110 mm mit Hilfe von handelsüblichen Rohrverbindern angeschlossen werden (s. Abschnitt 1.2.2 und Anlagen 2 bis 13).

3.2.1.2 Die Verhinderung von Zerstörungen an den angrenzenden, raumabschließenden Bauteilen sowie an den Rohrleitungen selbst, hervorgerufen durch temperaturbedingte Zwängungskräfte, sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht nachgewiesen. Bei der Konzeption der Rohrleitung ist dies zu berücksichtigen.

Die Auflagerung bzw. die Abhängung der Leitungen oder die Ausführung der Rohre muss so erfolgen, dass die Rohrabschottung und die raumabschließenden Bauteile im Brandfall mindestens 120 Minuten, 90 Minuten, 60 Minuten oder 30 Minuten funktionsfähig bleiben (vgl. DIN 4102-4¹⁰, Abschnitt 8.5.7.5).

3.2.3 Abstände

Die Bodenabläufe müssen so angeordnet sein, dass die Mindestabstände gemäß Abschnitt 3.1.2 eingehalten werden.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

4.1.1 Vor dem Einbau der Rohrabschottung ist in jedem Fall zu kontrollieren, ob das Rohr und der Bodenablauf den Bestimmungen des Abschnitts 3.2 entsprechen. Es muss der gemäß Anhang 1 zum jeweiligen Bodenablauf passende Brandschutzeinsatz und Geruchsverschluss verwendet werden.

4.1.2 Die erforderlichen Einbaumaße gemäß den Angaben der Anlagen 2 bis 13 sind einzuhalten.

⁸ DIN EN 1253-1 Abläufe für Gebäude - Teil 1: Anforderungen (in der jeweils geltenden Ausgabe)

⁹ Die Aufsätze dürfen auch aus einem anderen Kunststoff bestehen, sofern sie bezüglich ihrer Geometrie im Übergang zwischen Grundkörper und Aufsatzstück den brandschutztechnisch nachgewiesenen Aufsätzen entsprechen und der Hohlraumverschluss um den Grundkörper aus hydraulisch abbindenden, mineralischen Baustoffen gemäß Abschnitt 4.2.1 oder einer Durchgangsdichtung vom Typ "Quickfit" gemäß Abschnitt 4.2.2 besteht.

¹⁰ DIN 4102-4:1994-03 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.17-1719

Seite 9 von 9 | 17. November 2014

4.1.3 Zu Beginn der Schottherstellung ist die Laibung der Bauteilöffnung zu reinigen.

4.2 Einbau der Rohrabschottung

4.2.1 Der Grundkörper nach Abschnitt 3.2.1 ist gemäß den Angaben der Anlagen 2, 3, 6, 7, 10 und 11 in die Decke einzubetonieren oder nachträglich mit einem Zementmörtel der Gruppe III nach DIN 1053-1¹¹ in die Massivdecke einzumörteln. Die Fugen zwischen dem Grundkörper und dem Bauteil sind vollständig in Bauteildicke auszufüllen. Der Mindestabstand des Brandschutzeinsatzes zur Deckenunterseite ist zu beachten (s. Abschnitt 3.2.2.3).

4.2.2 Wahlweise dürfen die Grundkörper des Bodenablaufs gemäß den Anlagen 4, 5, 8, 9, 12 und 13 unter Verwendung der sog. Durchgangsdichtung für Kernlochbohrungen vom Typ "Quickfit" nach Abschnitt 2.1.2 in die Massivdecke eingesetzt werden. Der Ringspalt zwischen Grundkörper und Deckenlaibung darf dann nicht weitergehend verfüllt werden.

4.2.3 Der Brandschutzeinsatz nach Abschnitt 2.1.1 sowie ein Geruchsverschluss nach Abschnitt 3.2.2.2 sind bestimmungsgemäß in den Grundkörper einzusetzen und der Geruchsverschluss ist ggf. mit Wasser zu füllen (s. Abschnitt 3.2.2.2).

Abschließend ist der zugehörige Abdeckrost einzusetzen.

4.3 Einbauanleitung

Für die Ausführung der Rohrabschottung sind im Übrigen die Angaben der Einbauanleitung zu beachten (s. Abschnitt 2.2.4).

4.4 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer (Verarbeiter), der die Rohrabschottung (Zulassungsgegenstand) herstellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Rohrabschottung den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht (ein Muster für diese Bestätigung s. Anlage 14). Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

5 Bestimmungen für die Nutzung

Bei jeder Ausführung der Rohrabschottung hat der Unternehmer (Verarbeiter) den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Rohrabschottung stets in ordnungsgemäßem Zustand zu halten ist.

Juliane Valerius
Referatsleiterin

Beglaubigt

¹¹ DIN 1053-1 Mauerwerk; Berechnung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)

Zulässige Installationen:

1. Zulässige Abflussrohre

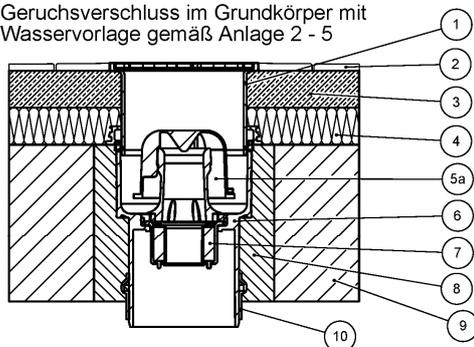
brennbare und nichtbrennbare Rohrleitungen jeglicher Art für häusliches Schmutzwasser gemäß DIN 1986-3 mit einem Rohraußendurchmesser von 50 mm bis 110 mm

2. zulässige Bodenabläufe mit Zuordnung des Brandschutzeinsatzes "Fire Kit"

Typ Bodenablauf	zu verwendender Brandschutzeinsatz	zulässige Nennweiten
"KESSEL-Practicus"	"Fire-Kit 100"	DN 50, DN 70 oder DN 100
"KESSEL-Ecoguss"	"Fire-Kit 100"	DN 50, DN 70, DN 80 oder DN 100
"KESSEL-Rotary"	"Fire-Kit 100"	DN 50 oder DN 70
"KESSEL-Ferrofix Größe 1"	"Fire-Kit 100"	DN 50, DN 70 oder DN 100
"KESSEL-Bodenablaufsystem 200"	"Fire-Kit 200"	DN 100
"KESSEL-Rotary"	"Fire-Kit 200"	DN 100
"KESSEL-Ferrofix Größe 2"	"Fire-Kit 200"	DN 100

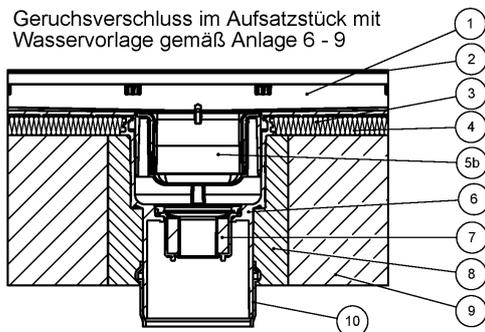
3. Übersicht mögliche Varianten der Ausbildung des Geruchsverschlusses

Geruchsverschluss im Grundkörper mit Wasservorlage gemäß Anlage 2 - 5



- 1 Aufsatzstück
- 2 ggf. Fliesen
- 3 ggf. Estrich
- 4 ggf. Dämmung
- 5 Geruchsverschluss
 - a im Grundkörper mit Wasservorlage
 - b im Aufsatzstück mit Wasservorlage
 - c im Aufsatzstück mit mechanischer Sperre
- 6 Grundkörper
- 7 Brandschutzeinsatz "Fire-Kit"
- 8 Hohlraum-, bzw. Ringspaltverschluss
- 9 Tragende Decke
- 10 Weitergehende Rohrleitung

Geruchsverschluss im Aufsatzstück mit Wasservorlage gemäß Anlage 6 - 9



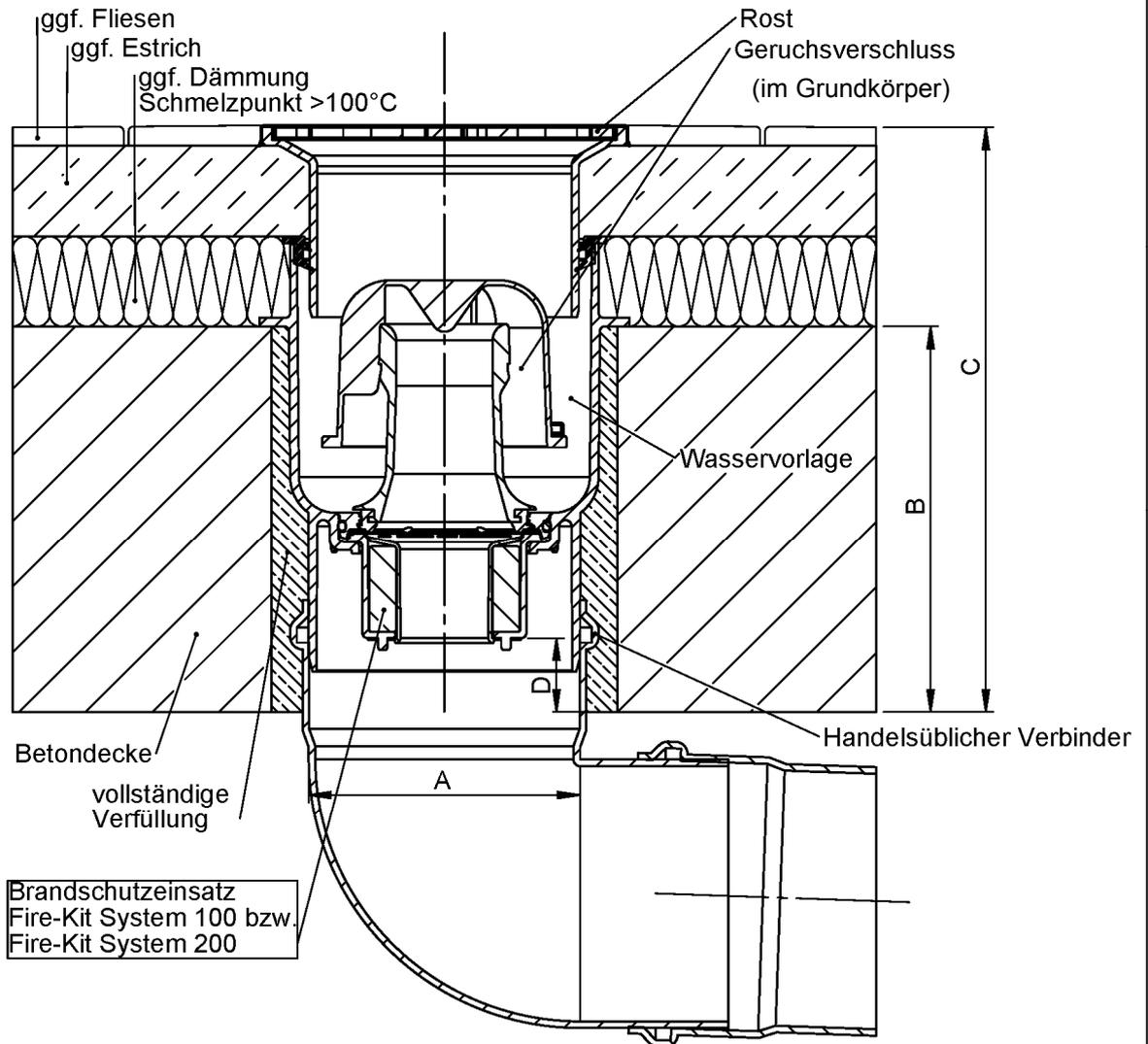
Geruchsverschluss im Aufsatzstück mit mechanischer Sperre gemäß Anlage 10 - 13



Rohrabschottung "System Fire-Kit"
 der Feuerwiderstandsklasse

ANHANG 1 – Installationen
 Zulässige Installationen

Anlage 1



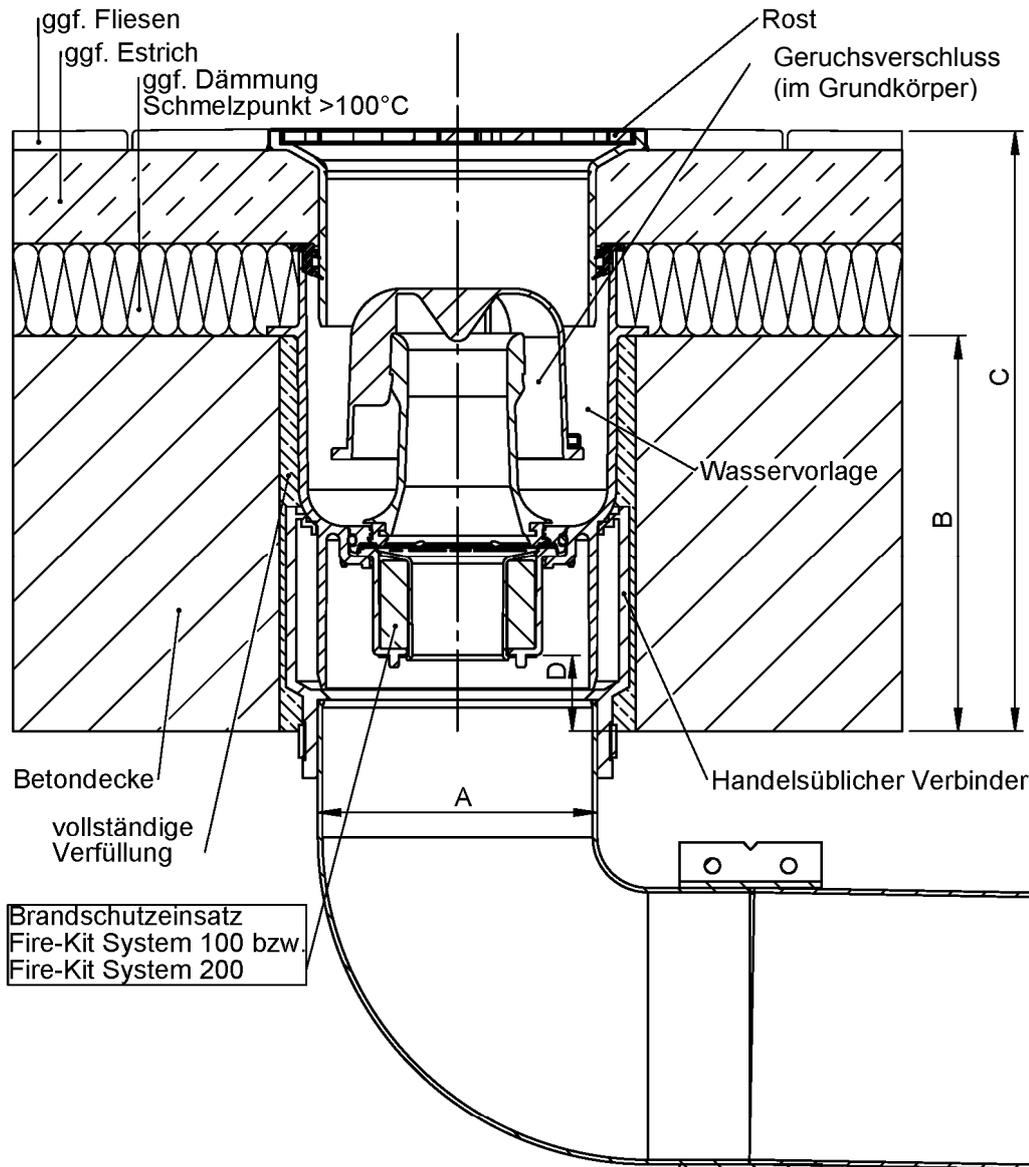
Brandschutzeinsatz
Fire-Kit System 100 bzw.
Fire-Kit System 200

Klassifizierung	Feuerwiderstandsklassen R120, R90, R60, R30							
	Kunststoff		Ecoguss	Grauguss		Edelstahl		
Werkstoff des Ablaufkörpers	KESSEL Practicus DN50, DN70 DN100		KESSEL Bodenablauf System 200	KESSEL Ecoguss DN50, DN70 DN80, DN100	KESSEL Rotary DN50, DN70	KESSEL Rotary DN100	KESSEL Ferrofix DN50, DN70 DN100	KESSEL Ferrofix DN100
Typ des Ablaufkörpers	System100/125	System200	System100/125	System100/125	System200	System100/125	System200	
Maß	System100		System100	System100	System200	System100	System200	
A Anschlußdurchmesser	DN50, DN70 DN100	DN100	DN50, DN70 DN80, DN100	DN50, DN70	DN100	DN50, DN70 DN100	DN100	
B Mindestdicke der Rohdecke	150 mm	200 mm	150 mm	150 mm	150 mm	150 mm	150 mm	
C Mindesthöhe Gesamtaufbau	150 mm	200 mm	150 mm	220 mm*	220 mm*	220 mm*	220 mm*	
D Mindestabstand Fire-Kit zur Deckenunterseite	15 mm	15 mm	15 mm	15 mm	15 mm	15 mm	15 mm	

*mind. 20 mm Dämmung mit Schmelzpunkt >100°C und mind. 50 mm formbeständigen, nicht brennbaren Estrich

Rohrabschottung "System Fire-Kit" der Feuerwiderstandsklasse	Anlage 2
ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung Einbausituation mit angeschlossener brennbarer Rohrleitung; Einbau mit Verfüllung der Restöffnung nach Abschnitt 4.2.1 und Geruchsverschluss im Grundkörper	

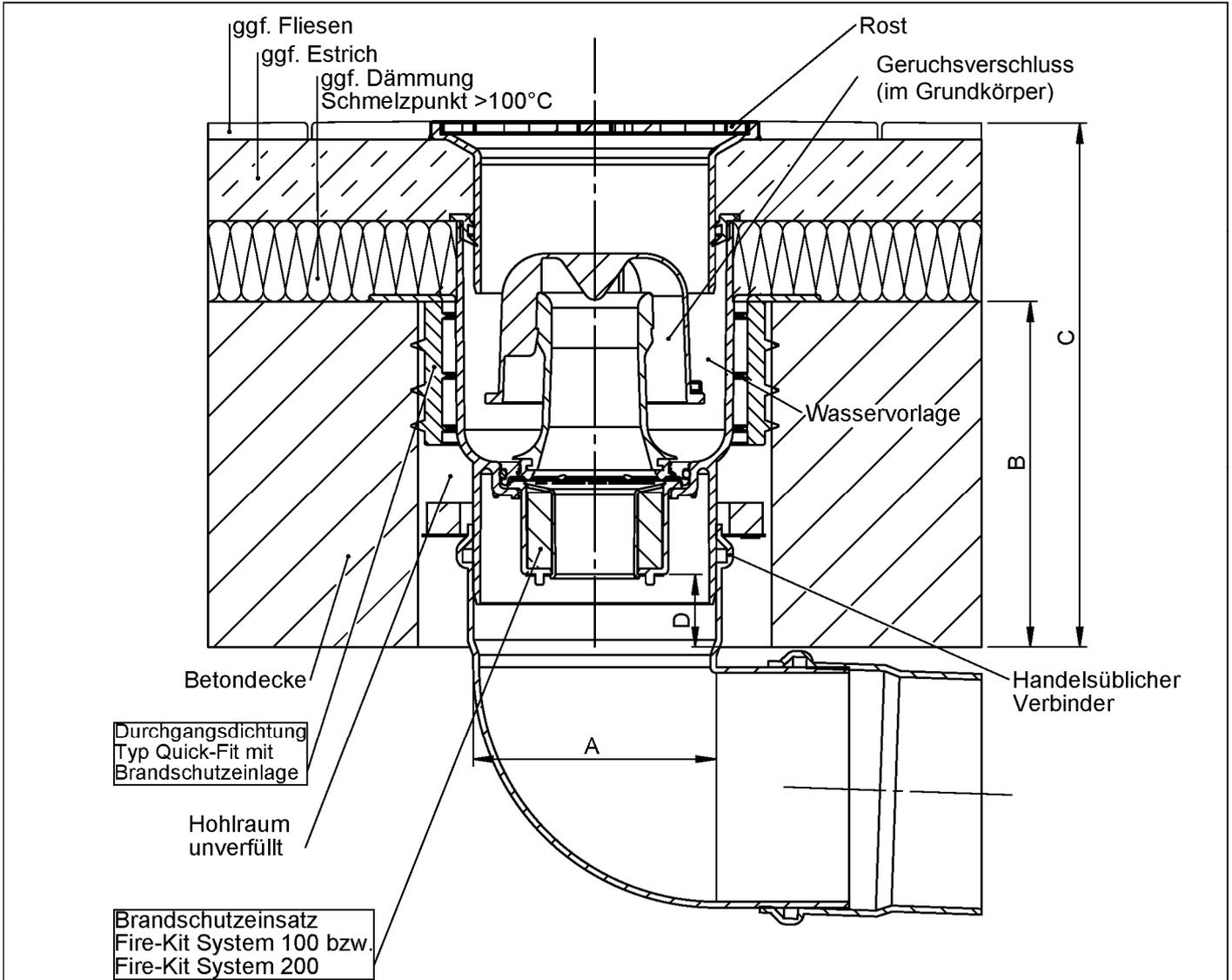
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.17-1719



Klassifizierung		Feuerwiderstandsklassen R120, R90, R60, R30						
Werkstoff des Ablaufkörpers		Kunststoff		Ecoguss	Grauguss		Edelstahl	
Typ des Ablaufkörpers		KESSEL Practicus DN50, DN70 DN100	KESSEL Bodenablauf System 200	KESSEL Ecoguss DN50, DN70 DN80, DN100	KESSEL Rotary DN50, DN70	KESSEL Rotary DN100	KESSEL Ferrofix DN50, DN70 DN100	KESSEL Ferrofix DN100
Maß		System100/125	System200	System100/125	System100/125	System200	System100/125	System200
A	Anschlußdurchmesser	DN50, DN70 DN100	DN100	DN50, DN70 DN80, DN100	DN50, DN70	DN100	DN50, DN70 DN100	DN100
B	Mindestdicke der Rohdecke	150 mm	200 mm	150 mm	150 mm	150 mm	150 mm	150 mm
C	Mindesthöhe Gesamtaufbau	150 mm	200 mm	150 mm	220 mm*	220 mm*	220 mm*	220 mm*
D	Mindestabstand Fire-Kit zur Deckenunterseite	15 mm	15 mm	15 mm	15 mm	15 mm	15 mm	15 mm

*mind. 20 mm Dämmung mit Schmelzpunkt >100°C und mind. 50 mm formbeständigen, nicht brennbaren Estrich

Rohrabschottung "System Fire-Kit" der Feuerwiderstandsklasse	Anlage 3
ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung Einbausituation mit angeschlossener nichtbrennbarer Rohrleitung; Einbau mit Verfüllung der Restöffnung nach Abschnitt 4.2.1 und Geruchsverschluss im Grundkörper	



Klassifizierung		Feuerwiderstandsklassen R120, R90, R60, R30			
Werkstoff des Ablaufkörpers	Kunststoff	Ecoguss	Grauguss	Edelstahl	
Typ des Ablaufkörpers	KESSEL Practicus DN50, DN70 DN100	KESSEL Ecoguss DN50, DN70 DN80, DN100	KESSEL Rotary DN50, DN70	KESSEL Ferrofix DN50, DN70 DN100	
	System100/125	System100/125	System100/125	System100/125	
Maß	Fire-Kit	System100	System100	System100	
A	Anschluß-durchmesser	DN50, DN70 DN100	DN50, DN70 DN80, DN100	DN50, DN70 DN100	
B	Mindestdicke der Rohdecke	150 mm	150 mm	150 mm	
C	Mindesthöhe Gesamtaufbau	150 mm	150 mm	220 mm*	
D	Mindestabstand Fire-Kit zur Deckenunterseite	15 mm	15 mm	15 mm	

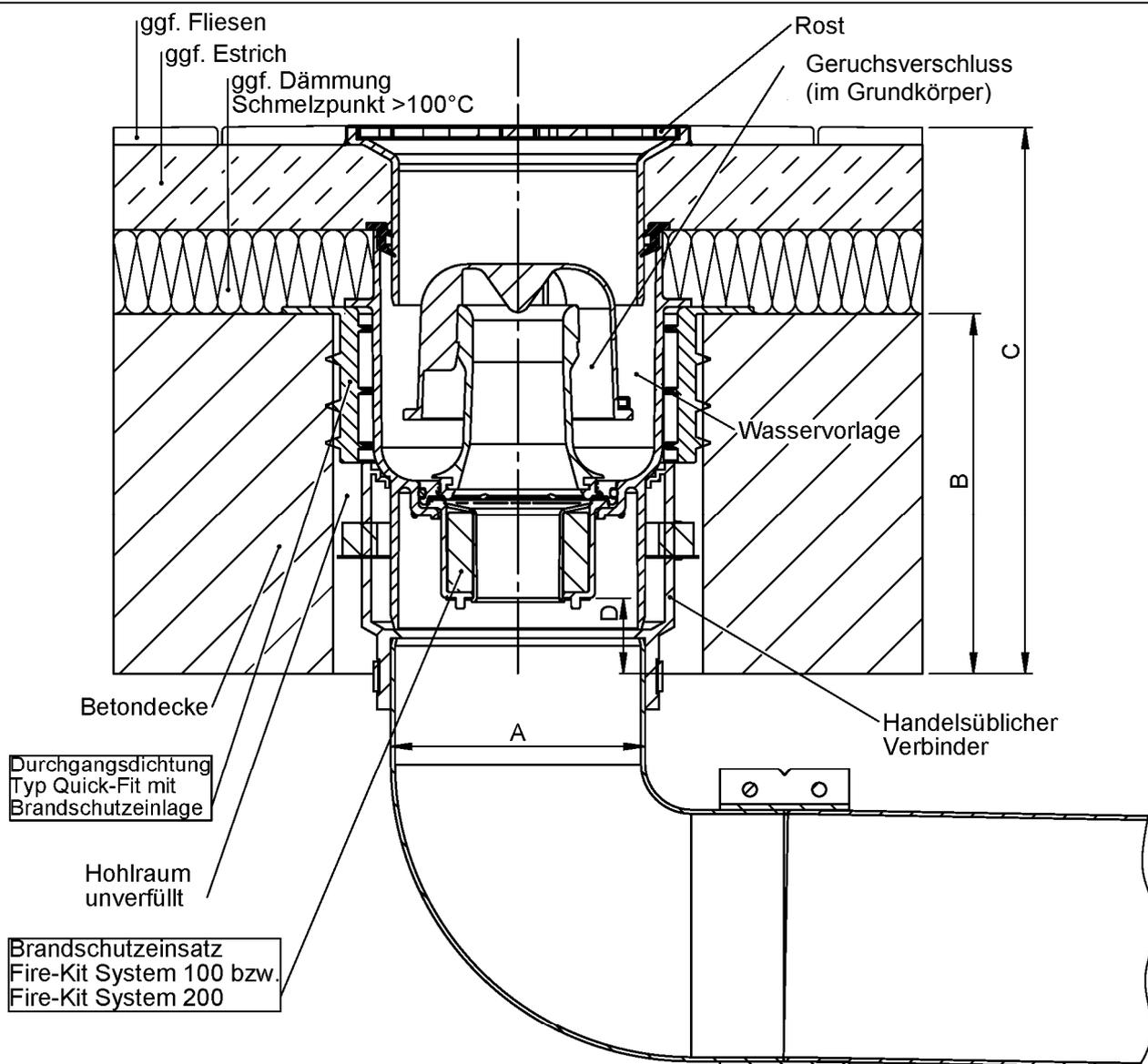
*mind. 20 mm Dämmung mit Schmelzpunkt >100°C und mind. 50 mm formbeständigen, nicht brennbaren Estrich

Rohrabschottung "System Fire-Kit" der Feuerwiderstandsklasse

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung
 Einbausituation mit angeschlossener brennbarer Rohrleitung; Einbau mit "Quick-Fit" ohne weiteren Fugenschluss und Geruchsverschluss im Grundkörper

Anlage 4

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.17-1719



Klassifizierung		Feuerwiderstandsklassen R120, R90, R60, R30			
Werkstoff des Ablaufkörpers	Kunststoff	Ecoguss	Grauguss	Edelstahl	
Typ des Ablaufkörpers	KESSEL Practicus DN50, DN70 DN100	KESSEL Ecoguss DN50, DN70 DN80, DN100	KESSEL Rotary DN50, DN70	KESSEL Ferrofix DN50, DN70 DN100	
	System100/125	System100/125	System100/125	System100/125	
Maß	Fire-Kit	System100	System100	System100	
A	Anschluß-durchmesser	DN50, DN70 DN100	DN50, DN70 DN80, DN100	DN50, DN70 DN100	
B	Mindestdicke der Rohdecke	150 mm	150 mm	150 mm	
C	Mindesthöhe Gesamtaufbau	150 mm	150 mm	220 mm*	
D	Mindestabstand Fire-Kit zur Deckenunterseite	15 mm	15 mm	15 mm	

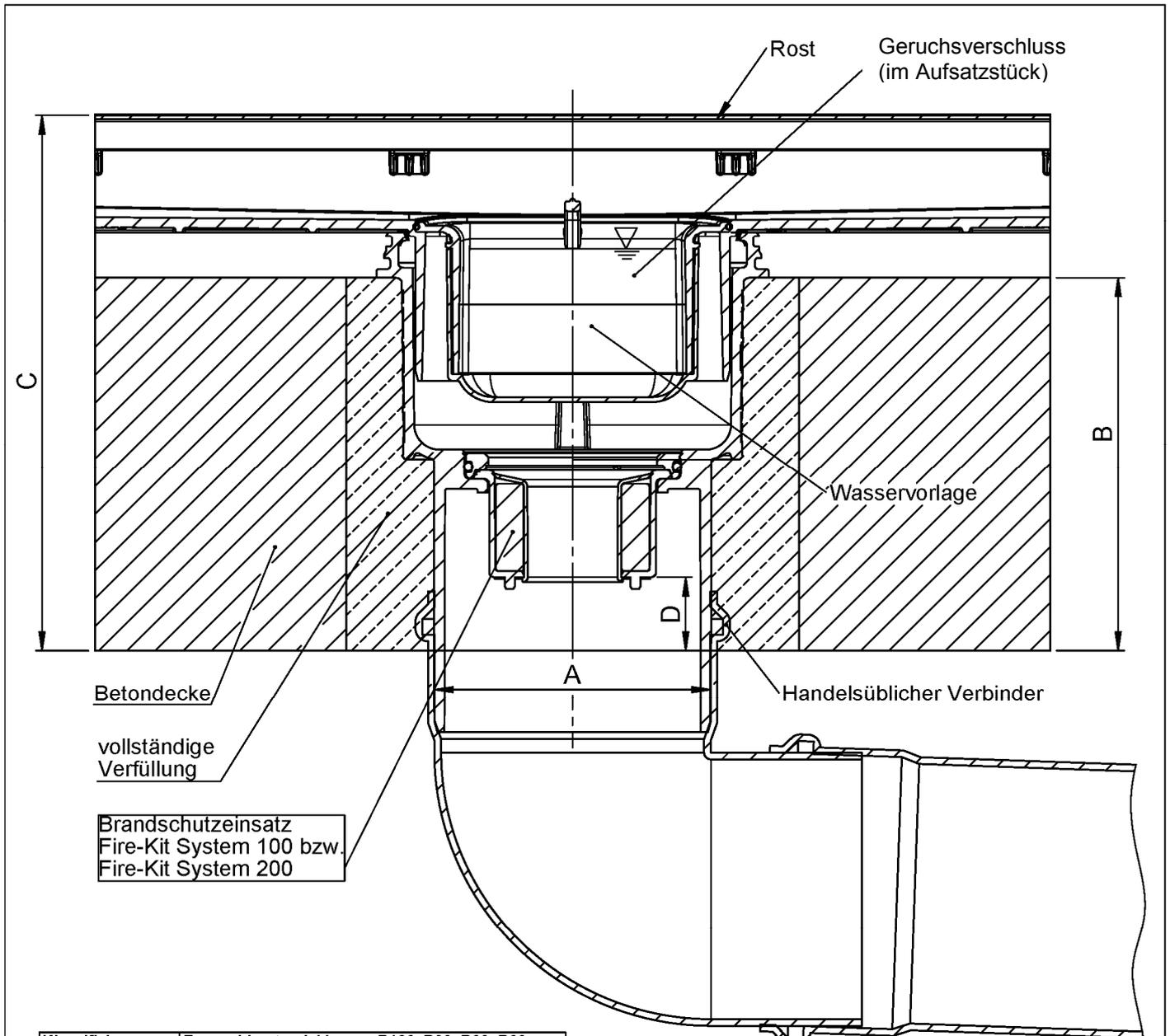
*mind. 20 mm Dämmung mit Schmelzpunkt >100°C und mind. 50 mm formbeständigen, nicht brennbaren Estrich

Rohrabschottung "System Fire-Kit" der Feuerwiderstandsklasse

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung

Einbausituation mit angeschlossener nichtbrennbarer Rohrleitung; Einbau mit "Quick-Fit" ohne weiteren Fugenverschluss und Geruchsverschluss im Grundkörper

Anlage 5



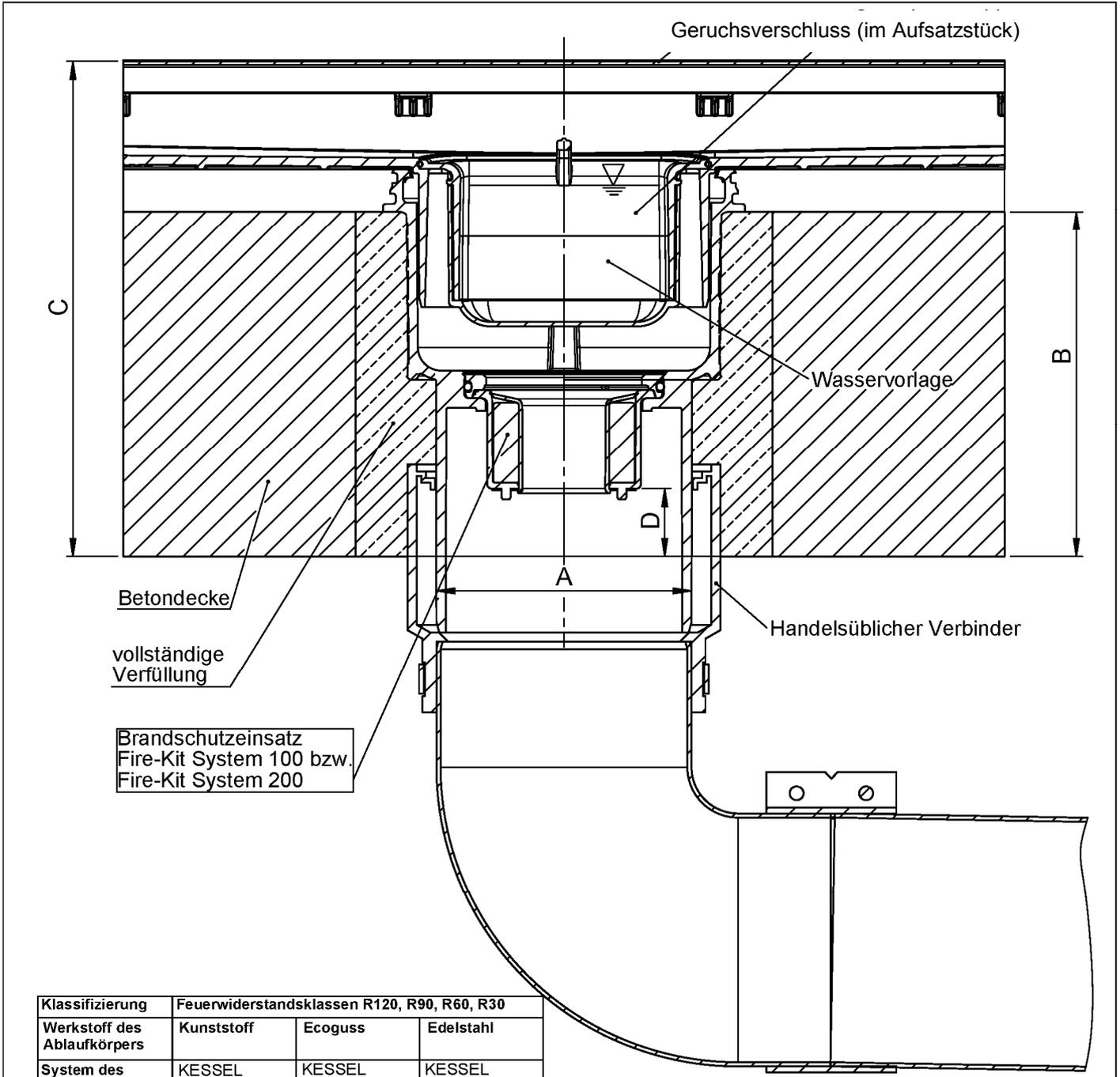
Klassifizierung	Feuerwiderstandsklassen R120, R90, R60, R30		
	Kunststoff	Ecoguss	Edelstahl
Werkstoff des Ablaufkörpers			
System des Ablaufkörpers	KESSEL Practicus DN50, DN70 DN100	KESSEL Ecoguss DN50, DN70 DN80, DN100	KESSEL Ferrofix DN50, DN70 DN100
	System100/125	System100/125	System100/125
Maß	Fire-Kit System100	System100	System100
A	Anschluß- durchmesser	DN50, DN70 DN100	DN50, DN70 DN100
B	Mindestdicke der Rohdecke	150 mm	150 mm
C	Mindesthöhe Gesamtaufbau	150 mm	220 mm
D	Mindestabstand Fire-Kit zur Deckenunterseite	15 mm	15 mm

Rohrabschottung "System Fire-Kit"
 der Feuerwiderstandsklasse

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung

Einbausituation mit angeschlossener brennbarer Rohrleitung; Einbau mit Verfüllung
 der Restöffnung nach Abschnitt 4.2.1 und Geruchsverschluss im Aufsatzstück

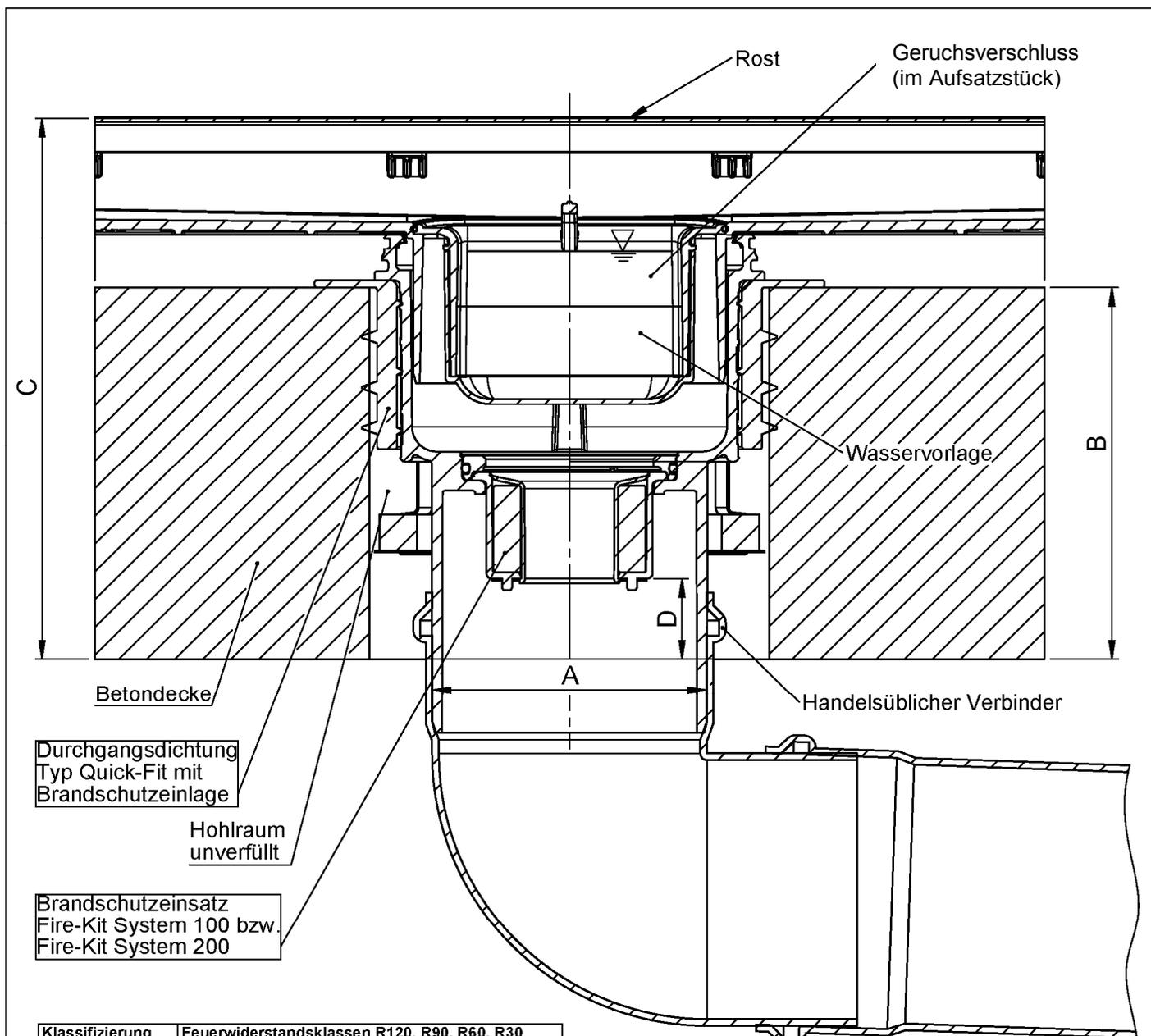
Anlage 6



Klassifizierung		Feuerwiderstandsklassen R120, R90, R60, R30		
Werkstoff des Ablaufkörpers	Kunststoff	Ecoguss	Edelstahl	
System des Ablaufkörpers	KESSEL Practicus DN50, DN70 DN100 System100/125	KESSEL Ecoguss DN50, DN70 DN80, DN100 System100/125	KESSEL Ferrofix DN50, DN70 DN100 System100/125	
Maß	Fire-Kit System100	System100	System100	
A	Anschlußdurchmesser DN50, DN70 DN100	DN50, DN70 DN80, DN100	DN50, DN70 DN100	
B	Mindestdicke der Rohdecke	150 mm	150 mm	
C	Mindesthöhe Gesamtaufbau	150 mm	220 mm	
D	Mindestabstand Fire-Kit zur Deckenunterseite	15 mm	15 mm	

Rohrabschottung "System Fire-Kit" der Feuerwiderstandsklasse	Anlage 7
ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung Einbausituation mit angeschlossener nichtbrennbarer Rohrleitung; Einbau mit Verfüllung der Restöffnung nach Abschnitt 4.2.1 und Geruchsverschluss im Aufsatzstück	

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.17-1719



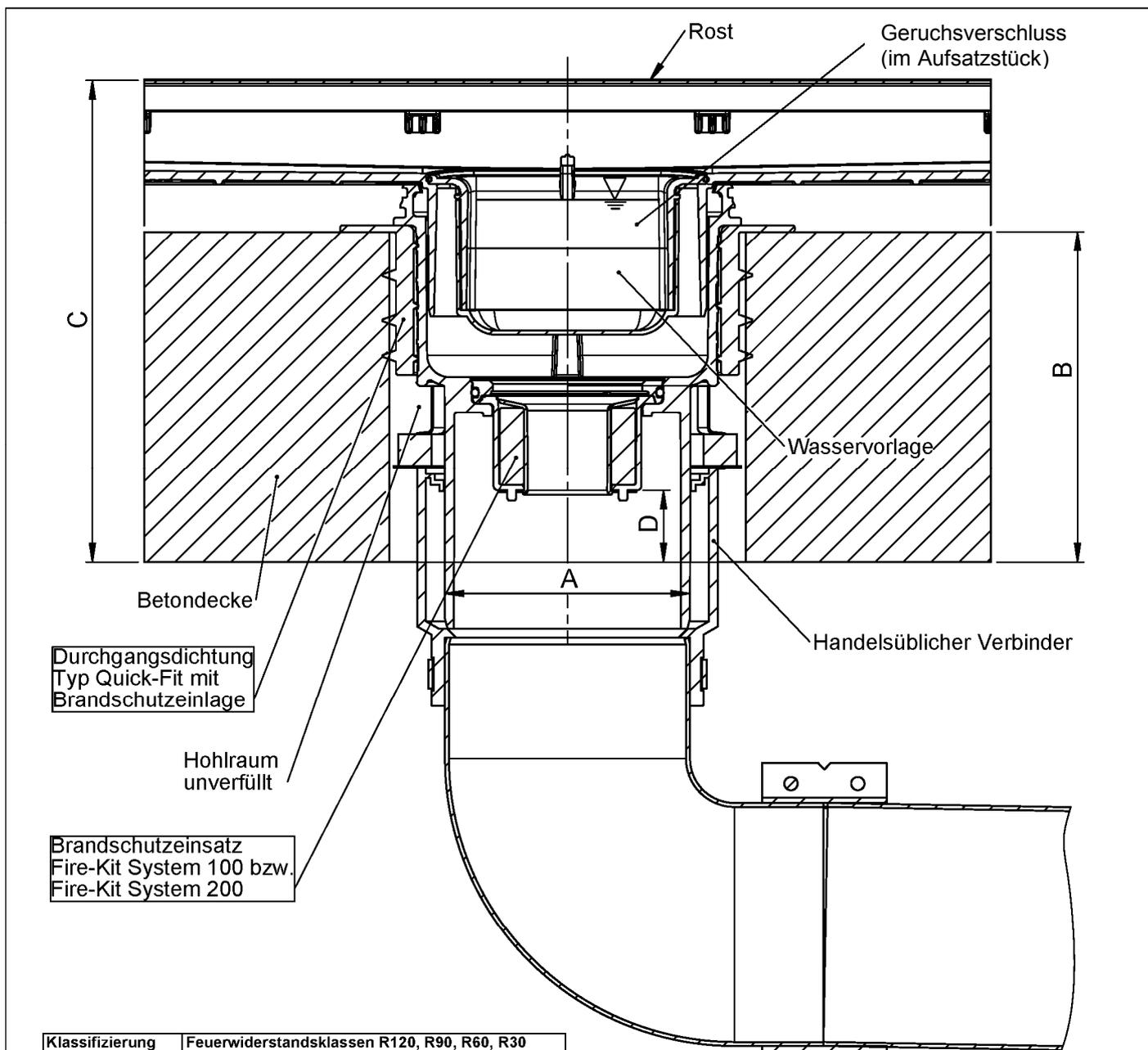
Klassifizierung	Feuerwiderstandsklassen R120, R90, R60, R30		
	Kunststoff	Ecoguss	Edelstahl
Werkstoff des Ablaufkörpers			
System des Ablaufkörpers	KESSEL Practicus DN50, DN70 DN100	KESSEL Ecoguss DN50, DN70 DN80, DN100	KESSEL Ferrofix DN50, DN70 DN100
Maß	Fire-Kit System100	System100	System100
A	Anschluß- durchmesser DN50, DN70 DN100	DN50, DN70 DN80, DN100	DN50, DN70 DN100
B	Mindestdicke der Rohdecke	150 mm	150 mm
C	Mindesthöhe Gesamtaufbau	150 mm	220 mm
D	Mindestabstand Fire-Kit zur Deckenunterseite	15 mm	15 mm

Rohrabschottung "System Fire-Kit"
der Feuerwiderstandsklasse

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung

Einbausituation mit angeschlossener brennbarer Rohrleitung; Einbau mit "Quick-Fit"
ohne weiteren Fugenschluss und Geruchsverschluss im Aufsatzstück

Anlage 8



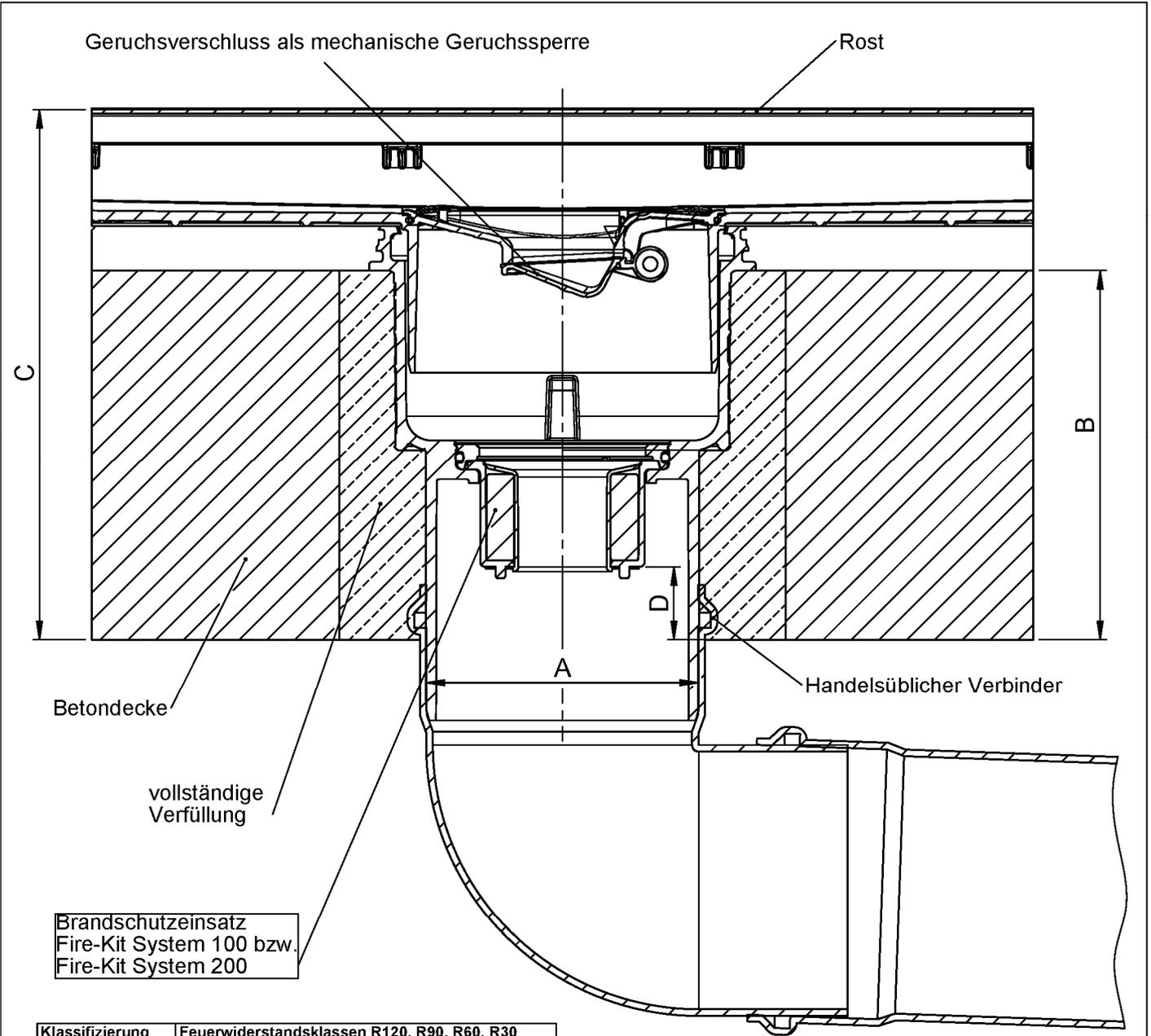
Klassifizierung	Feuerwiderstandsklassen R120, R90, R60, R30		
Werkstoff des Ablaufkörpers	Kunststoff	Ecoguss	Edelstahl
System des Ablaufkörpers	KESSEL Practicus DN50, DN70 DN100	KESSEL Ecoguss DN50, DN70 DN80, DN100	KESSEL Ferrofix DN50, DN70 DN100
Maß	Fire-Kit System100/125 System100	System100/125 System100	System100/125 System100
A Anschlußdurchmesser	DN50, DN70 DN100	DN50, DN70 DN80, DN100	DN50, DN70 DN100
B Mindestdicke der Rohdecke	150 mm	150 mm	150 mm
C Mindesthöhe Gesamtaufbau	150 mm	150 mm	220 mm
D Mindestabstand Fire-Kit zur Deckenunterseite	15 mm	15 mm	15 mm

Rohrabschottung "System Fire-Kit" der Feuerwiderstandsklasse

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung

Einbausituation mit angeschlossener nichtbrennbarer Rohrleitung; Einbau mit "Quick-Fit" ohne weiteren Fugenverschluss und Geruchsverschluss im Aufsatzstück

Anlage 9



Brandschutzeinsatz
 Fire-Kit System 100 bzw.
 Fire-Kit System 200

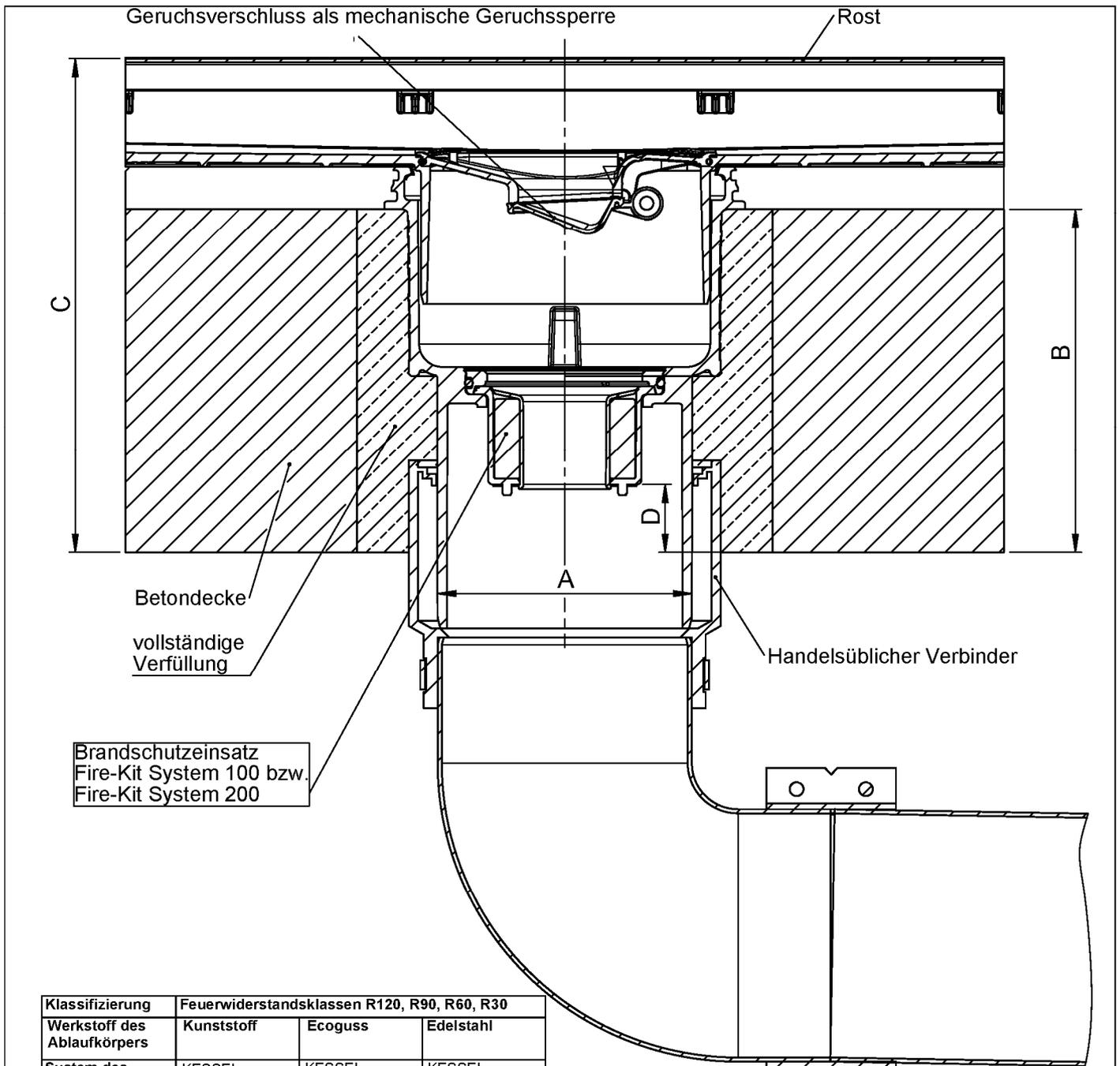
Klassifizierung	Feuerwiderstandsklassen R120, R90, R60, R30		
	Kunststoff	Ecoguss	Edelstahl
Werkstoff des Ablaufkörpers			
System des Ablaufkörpers	KESSEL Practicus DN50, DN70 DN100	KESSEL Ecoguss DN50, DN70 DN80, DN100	KESSEL Ferrofix DN50, DN70 DN100
Maß	Fire-Kit System100	System100/125 System100	System100/125 System100
A Anschluß- durchmesser	DN50, DN70 DN100	DN50, DN70 DN80, DN100	DN50, DN70 DN100
B Mindestdicke der Rohdecke	150 mm	150 mm	150 mm
C Mindesthöhe Gesamtaufbau	150 mm	150 mm	220 mm
D Mindestabstand Fire-Kit zur Deckenunterseite	15 mm	15 mm	15 mm

Rohrabschottung "System Fire-Kit"
 der Feuerwiderstandsklasse

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung
 Einbausituation mit angeschlossener brennbarer Rohrleitung; Einbau mit Verfüllung
 der Restöffnung nach Abschnitt 4.2.1 und mechanischer Geruchssperre

Anlage 10

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.17-1719



Brandschutzeinsatz
 Fire-Kit System 100 bzw.
 Fire-Kit System 200

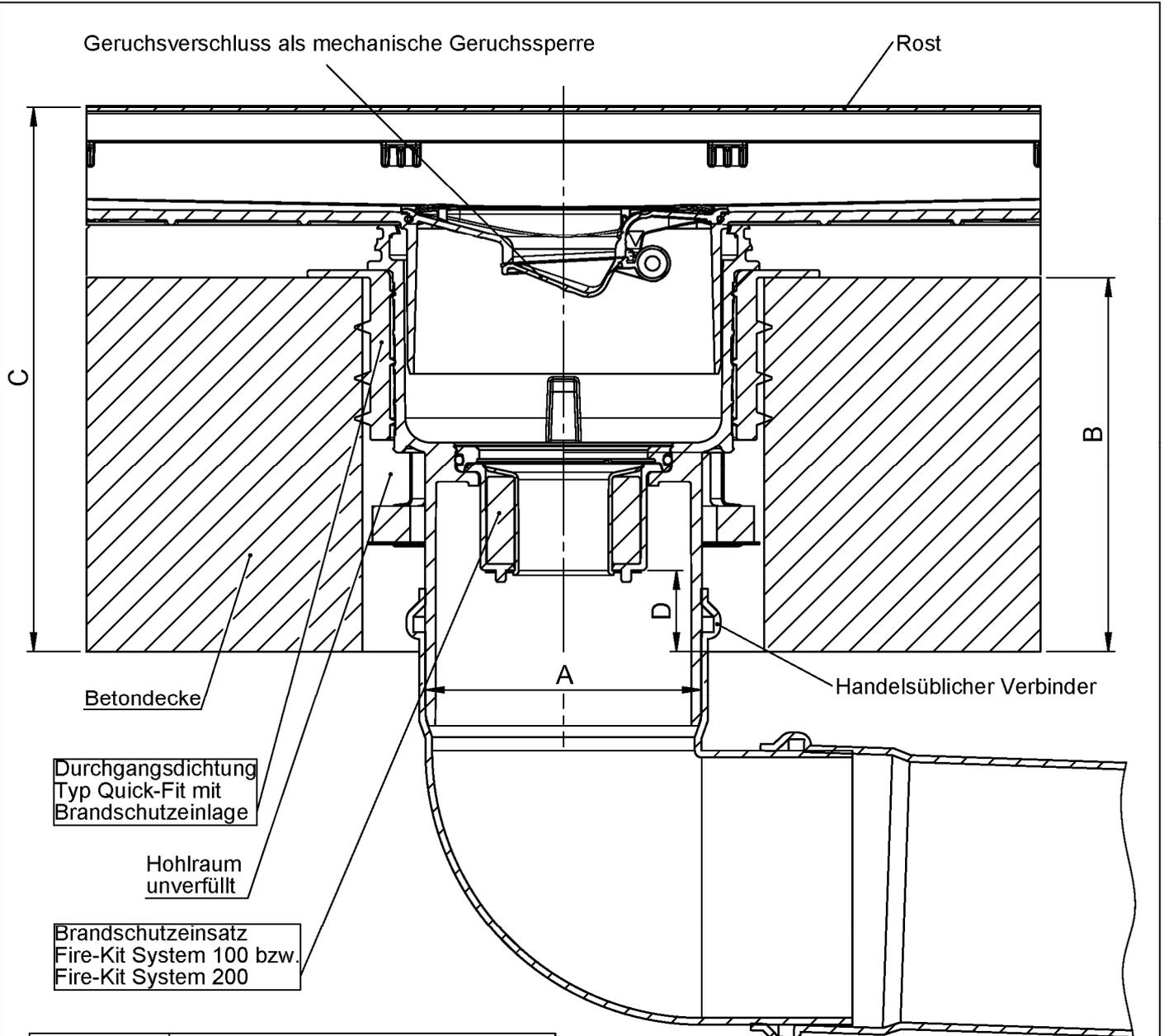
Klassifizierung	Feuerwiderstandsklassen R120, R90, R60, R30		
	Kunststoff	Ecoguss	Edelstahl
Werkstoff des Ablaufkörpers			
System des Ablaufkörpers	KESSEL Practicus DN50, DN70 DN100	KESSEL Ecoguss DN50, DN70 DN80, DN100	KESSEL Ferrofix DN50, DN70 DN100
	System100/125 System100	System100/125 System100	System100/125 System100
Maß	Fire-Kit		
A	Anschluß- durchmesser	DN50, DN70 DN100	DN50, DN70 DN80, DN100
B	Mindestdicke der Rohdecke	150 mm	150 mm
C	Mindesthöhe Gesamtaufbau	150 mm	220 mm
D	Mindestabstand Fire-Kit zur Deckenunterseite	15 mm	15 mm

Rohrabschottung "System Fire-Kit"
 der Feuerwiderstandsklasse

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung

Einbausituation mit angeschlossener nichtbrennbarer Rohrleitung; Einbau mit Verfüllung der Restöffnung nach Abschnitt 4.2.1 und mechanischer Geruchssperre

Anlage 11



Durchgangsdichtung
 Typ Quick-Fit mit
 Brandschutzeinlage

Hohlraum
 unverfüllt

Brandschutzeinsatz
 Fire-Kit System 100 bzw.
 Fire-Kit System 200

Klassifizierung	Feuerwiderstandsklassen R120, R90, R60, R30		
Werkstoff des Ablaufkörpers	Kunststoff	Ecoguss	Edelstahl
System des Ablaufkörpers	KESSEL Practicus DN50, DN70 DN100	KESSEL Ecoguss DN50, DN70 DN80, DN100	KESSEL Ferrofix DN50, DN70 DN100
Maß	System100/125 System100	System100/125 System100	System100/125 System100
A Anschluß- durchmesser	DN50, DN70 DN100	DN50, DN70 DN80, DN100	DN50, DN70 DN100
B Mindestdicke der Rohdecke	150 mm	150 mm	150 mm
C Mindesthöhe Gesamtaufbau	150 mm	150 mm	220 mm
D Mindestabstand Fire-Kit zur Deckenunterseite	15 mm	15 mm	15 mm

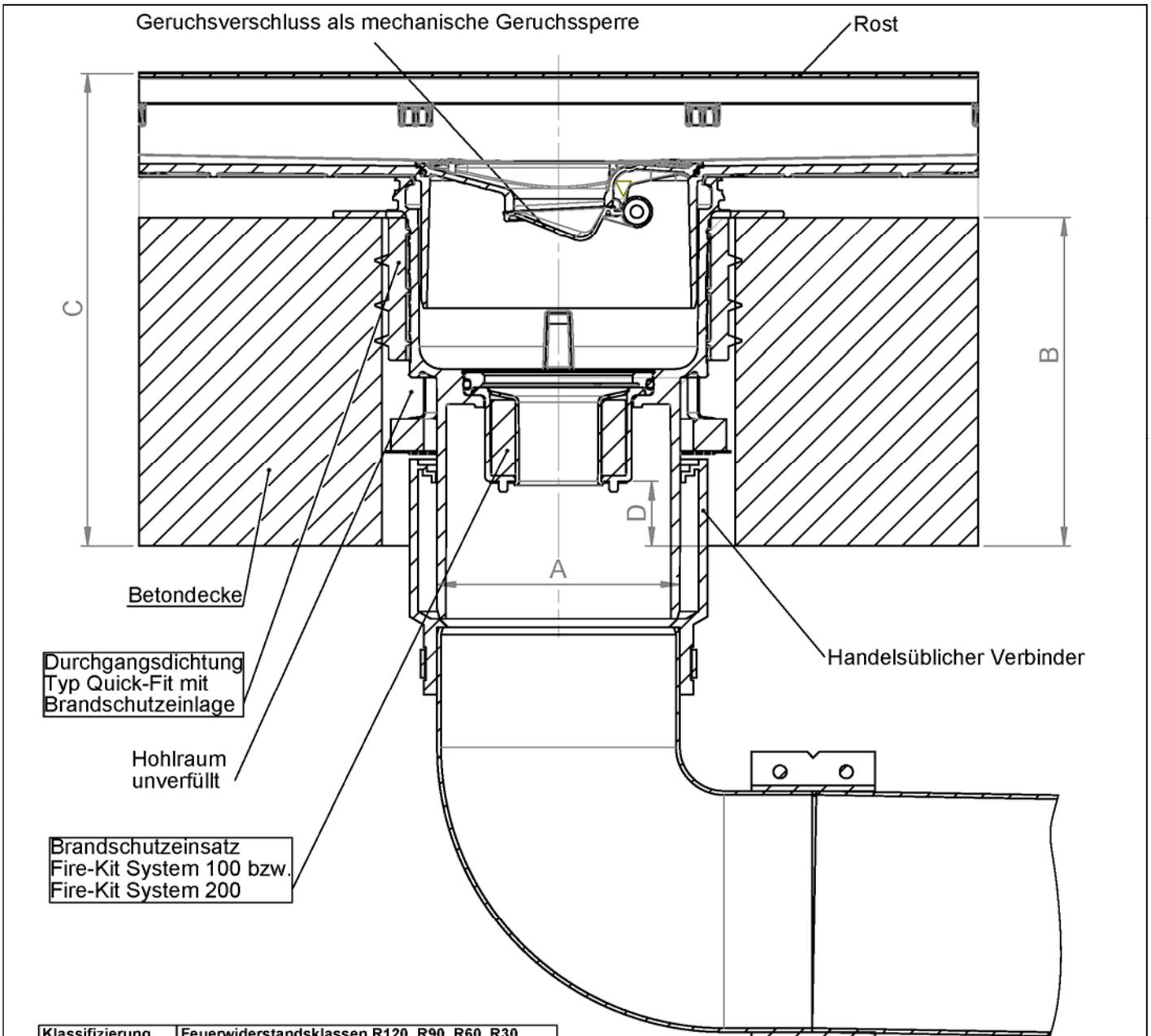
Rohrabschottung "System Fire-Kit"
 der Feuerwiderstandsklasse

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung

Einbausituation mit angeschlossener brennbarer Rohrleitung; Einbau mit "Quick-Fit"
 ohne weiteren Fugenschluss und mechanischer Geruchssperre

Anlage 12

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.17-1719



Klassifizierung	Feuerwiderstandsklassen R120, R90, R60, R30		
	Kunststoff	Ecoguss	Edelstahl
Werkstoff des Ablaufkörpers			
System des Ablaufkörpers	KESSEL Practicus DN50, DN70 DN100	KESSEL Ecoguss DN50, DN70 DN80, DN100	KESSEL Ferrofix DN50, DN70 DN100
	System100/125	System100/125	System100/125
Maß	Fire-Kit System100	System100	System100
A Anschlußdurchmesser	DN50, DN70 DN100	DN50, DN70 DN80, DN100	DN50, DN70 DN100
B Mindestdicke der Rohdecke	150 mm	150 mm	150 mm
C Mindesthöhe Gesamtaufbau	150 mm	150 mm	220 mm
D Mindestabstand Fire-Kit zur Deckenunterseite	15 mm	15 mm	15 mm

Rohrabschottung "System Fire-Kit" der Feuerwiderstandsklasse

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung
 Einbausituation mit angeschlossener nichtbrennbarer Rohrleitung; Einbau mit "Quick-Fit" ohne weiteren Fugenverschluss und mechanischer Geruchssperre

Anlage 13

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.17-1719

Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Rohrabschottung(en)** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat: ...
- Baustelle bzw. Gebäude: ...
- Datum der Herstellung: ...
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Rohrabschottung(en)**: ...

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Rohrabschottung(en)** der Feuerwiderstandsklasse R ... zum Einbau in Wänden* und Decken* der Feuerwiderstandsklasse F ... hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.17-.... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) hergestellt und eingebaut sowie gekennzeichnet wurde(n) und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z. B. Bodenabläufe) entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gekennzeichnet waren.

* Nichtzutreffendes streichen

.....

(Ort, Datum)

.....

(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Rohrabschottung "System Fire-Kit"
der Feuerwiderstandsklasse

ANHANG 3 – Muster für eine Übereinstimmungsbestätigung

Anlage 14